

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Ramona Kitzmüller/freie Grafikdesignerin (im Folgenden „GD“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht ausdrücklich in Bezug genommen werden.
- 1.2 Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht. Der Widerspruch ist als solcher zu kennzeichnen und gesondert gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen. Soweit kein Widerspruch erfolgt, wird die ausschließliche Geltung der Bedingungen anerkannt. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie von der GD schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Der Kunde wird der GD zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird ihn von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der GD wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die GD haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die GD wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die GD schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

3. Termine

- 3.1 Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der GD schriftlich zu bestätigen.
- 3.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der GDs aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die GD berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3 Befindet sich die GD in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der GD schriftlich eine Nachfrist von mind. 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Vergütung

- 4.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Vergütungsanspruch für jede einzelne Leistung.
- 4.2 Alle Leistungen der GD, die nicht ausdrücklich durch die vereinbarte Vergütung abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der GD erwachsenden Auslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 4.3 Sollte sich der Auftrag nachträglich erweitern, steht der GD auch ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Vergütungsanpassung zu, dessen genaue Höhe sich nach dem Verhältnis des ursprünglich vereinbarten Leistungsvolumens zur vereinbarten Vergütung und dem tatsächliche Leistungsvolumen berechnet.

5. Zahlung, Eigentumsvorbehalte

- 5.1 Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der GD gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten im Eigentum der GD.
- 5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der GD aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der GD schriftlich anerkannt.

6. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 6.1 Alle Leistungen der GD, auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der GD. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der GD setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der dafür in Rechnung gestellten Vergütung voraus.
- 6.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der GD, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der GD und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 6.3 Für die Nutzung von Leistungen der GD, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung der GD erforderlich. Dafür steht der GD und dem Urheber eine gesonderte Vergütung zu.
- 6.4 Bei der Verwendung von Schriften besteht kein Anspruch auf die Herausgabe der Schriftschnitte (Fonts). Der Kunde ist für die Einhaltung der von der GD überreichten rechtlichen Vereinbarung mit den Rechteinhabern der Schriftschnitte verantwortlich. Er wird die Nutzungsrechte an den Schriften – soweit erforderlich – gesondert erwerben.

7. Namensnennung und Belegmuster

- 7.1 Die GD ist zur Anbringung ihres Namens bzw. Pseudonyms, Firmenwortlauts oder Logos auf jedem von ihr entworfenen Werk/Produkt sowie Werbemittel dafür oder Veröffentlichungen darüber berechtigt. Form und Dauer der Kennzeichnung können mit dem Kunden abgesprochen werden.
- 7.2. Die GD verbleibt in jedem Fall das Recht, Abbildungen der von ihr entworfenen Werke/Produkte zum Zweck der Eigenwerbung (Promotion) in gedruckter Form zu verwenden oder zu diesem Zweck im weltweiten Internet bereit zu stellen.
- 7.3. Bei Druckwerken hat die GD Anspruch auf ca. fünf Exemplare der von ihr gestalteten Werke.

8. Haftung

- 8.1 Die GD verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln.
- 8.2 Die GD verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht. Sofern die GD notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen.
- 8.3 . Die GD haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit hat sie bis zur Höhe ihres Honorars (ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer) einzustehen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 8.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 8.5 Für Entwürfe, Texte und Reinzeichnungen die vom Auftraggeber freigegebenen wurden, entfällt jede Haftung der GD.
- 8.6 Die GD haftet nicht für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten.
- 8.7 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der GD geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

9. Gewährleistung / Schadensersatz

- 9.1 Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die GD schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die GD zu.
- 9.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der GD alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die GD ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 9.3 Die Beweislastumkehr zu Lasten der GD ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- 9.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insb. wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der GD beruhen.
- 9.5. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der GD.
- 10.2. Der Schriftform bedarf jede von den AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarung.